

## **Basispressemappe**

### **Erwachsenenvertretung**

<b>1. Erwachsenenvertretung &amp; VertretungsNetz .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Aufgaben Erwachsenenvertretung .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Zahlen, Daten, Fakten .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Positionen.....</b>	<b>4</b>

#### **Rückfragen:**

Mag.<sup>a</sup> Karina Lokosek, BA

VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit

Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien

T +43 1 3304600-63

M +43 676/83308 8173

[karina.lokosek@vertretungsnetz.at](mailto:karina.lokosek@vertretungsnetz.at)

Verena Baca, MA

VertretungsNetz – Öffentlichkeitsarbeit

Zentrum Rennweg, Ungargasse 66/2/3. OG, 1030 Wien

T +43 1 3304600-62

M +43 676 83308 8172

[verena.baca@vertretungsnetz.at](mailto:verena.baca@vertretungsnetz.at)

[www.vertretungsnetz.at](http://www.vertretungsnetz.at)

Stand: August 2023

## **1. Erwachsenenvertretung & VertretungsNetz**

VertretungsNetz ist ein gesetzlich anerkannter Erwachsenenschutzverein. Wir unterstützen, beraten und vertreten Menschen mit psychischer oder intellektueller Beeinträchtigung. Unsere Arbeitsbereiche umfassen neben der Erwachsenenvertretung auch die Bewohnervertretung in Einrichtungen zur Pflege und Betreuung sowie die Patientenanwaltschaft in der Psychiatrie.

Der Verein ist unabhängig, überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Das Justizministerium ermöglicht durch Förderungen unsere Arbeit. Unsere Organisation wurde 1980 als „Verein für Sachwalterschaft“ gegründet, seit 2007 treten wir unter dem Namen „VertretungsNetz“ auf.

## **2. Aufgaben Erwachsenenvertretung**

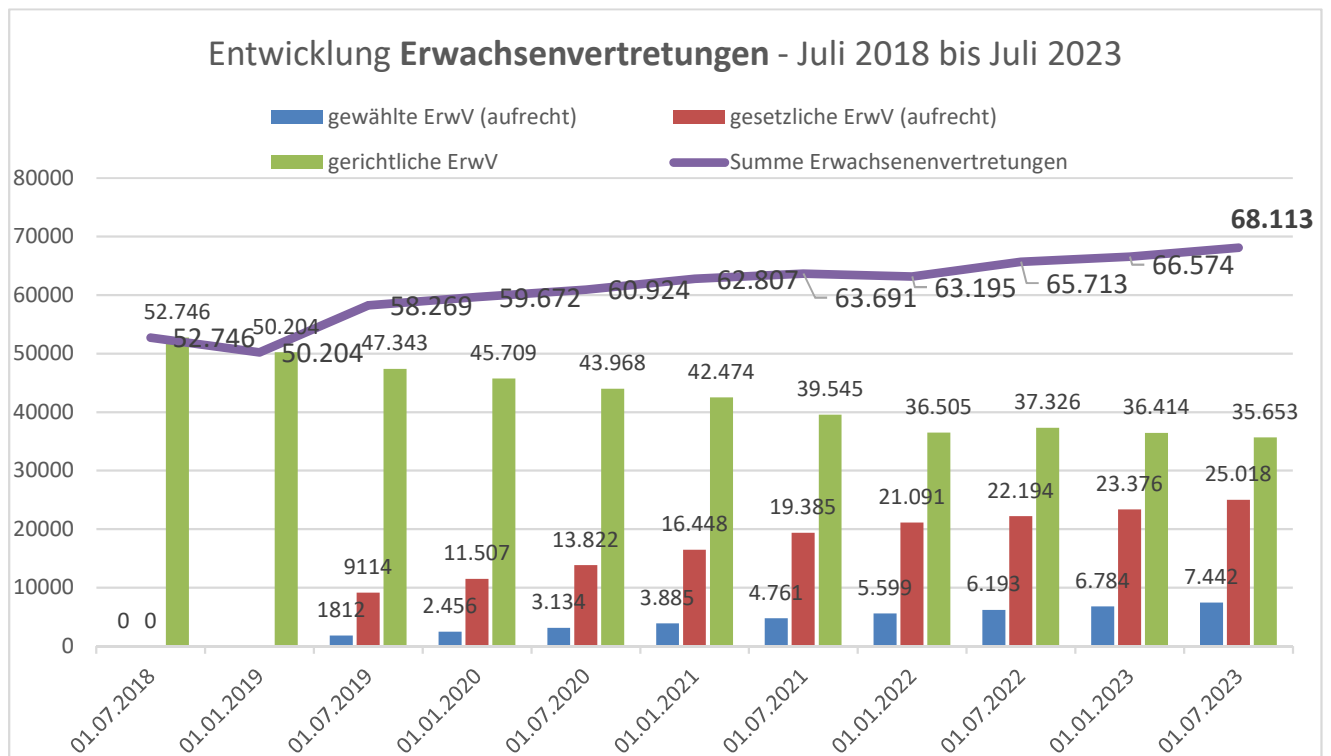
Erwachsenenvertreter:innen unterstützen Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt sind. Sie vertreten sie z. B. vor Ämtern und Behörden, beim Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Absicherung einer angemessenen Wohnsituation. Unsere Mitarbeiter:innen bieten Beratung für alle Betroffenen und schulen Angehörige, die eine Erwachsenenvertretung übernehmen wollen.

Mit Inkrafttreten des 2. Erwachsenenschutzgesetzes, der seit 2018 gültigen gesetzlichen Basis für unsere Arbeit, hat VertretungsNetz als Erwachsenenschutzverein zusätzliche Aufgaben übernommen. Betroffene und Angehörige können nun bei VertretungsNetz verschiedene Vertretungsarten errichten und registrieren lassen. Vor jeder gerichtlichen Erwachsenenvertretung führen wir im Auftrag des zuständigen Gerichts ein verpflichtendes Clearing durch. Wir erheben dabei das soziale Umfeld jeder betroffenen Person und klären ab, ob eine gerichtliche Erwachsenenvertretung nötig ist oder ob es Alternativen zu einer rechtlichen Stellvertretung gibt, die den Betroffenen mehr Selbstbestimmung über ihr eigenes Leben lassen.

### 3. Zahlen, Daten, Fakten

#### Gerichtliche Erwachsenenvertretungen

Zum Stichtag 01.07.2023 gab es in Österreich insgesamt **35.653 gerichtliche Erwachsenenvertretungen**. Das ist ein Rückgang um rd. 32 Prozent im Vergleich zum 01.07.2018. Seit damals ist das Erwachsenenschutzgesetz in Kraft, die sogenannte gerichtliche Erwachsenenvertretung trat an die Stelle der stark kritisierten Sachwalterschaft.



2022 hatten 6.418 Personen eine gerichtliche Erwachsenenvertretung bei VertretungsNetz. Unsere hauptberuflichen Erwachsenenvertreter:innen vertraten davon 3.788 (ca. 59 %), 2.630 Personen wurden von unseren 728 ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen vertreten.

#### Clearing

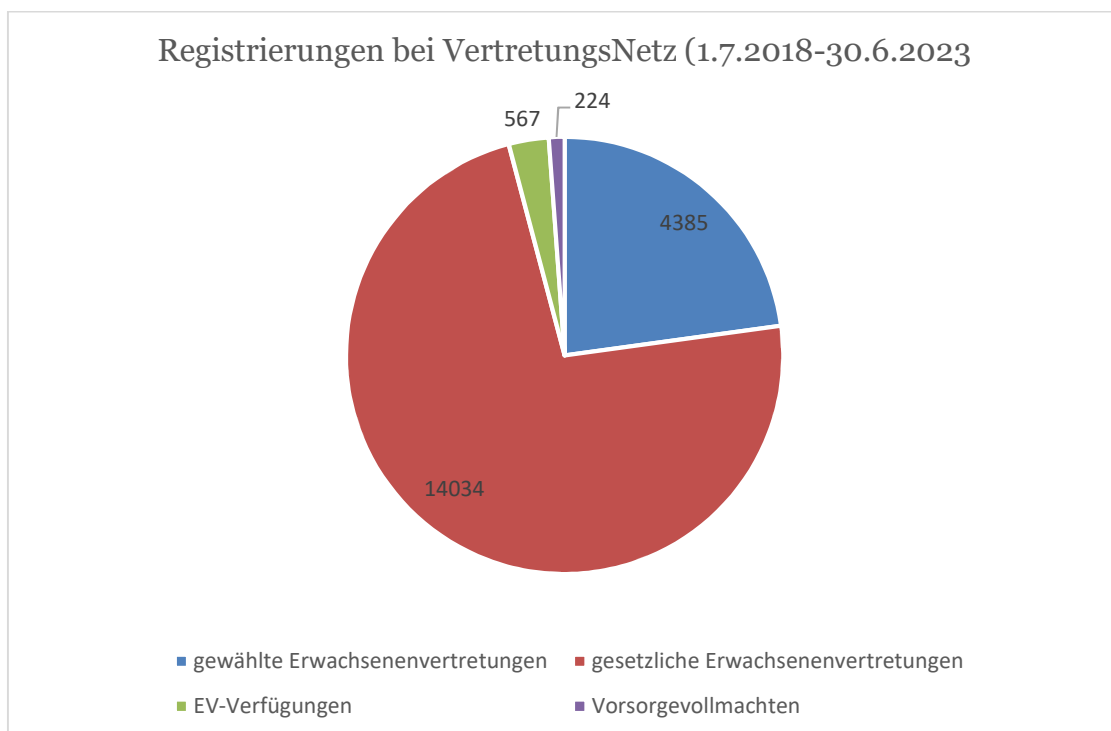
VertretungsNetz klärt im Auftrag des Gerichts im Vorfeld jeder gerichtlichen Erwachsenenvertretung ab, ob es Alternativen zu einer Vertretung oder andere Unterstützungsmöglichkeiten gibt. Im Jahr 2022 erstellte VertretungsNetz insgesamt 15.584 Clearingberichte. Davon entfielen 45 % auf neue Verfahren. Ungebrochen hoch war die Anzahl von Verfahren zur Erneuerung von bestehenden Vertretungen. Ca. 51 % der Berichte entfielen auf diese Überprüfungen von „alten Sachwalterschaften“, die ohne

ein entsprechendes Verfahren Ende 2023 enden würden sowie auf Erwachsenenvertretungen nach neuem Recht, deren Befristung bereits abgelaufen ist. Insgesamt konnte im Jahr 2022 in 39 % der neuen Bestellungsverfahren eine Einstellung empfohlen werden. Bei Erneuerungsverfahren lag diese Rate bei 16 %.

#### *Gesetzliche und gewählte Erwachsenenvertretung*

Mit einer **selbst gewählten** Erwachsenenvertretung wählt ein Mensch mit eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit eine nahestehende Person als Vertreter:in für bestimmte Angelegenheiten. Mit einer **gesetzlichen** Erwachsenenvertretung registriert sich ein:e Angehörige:r als Vertreter:in eines Menschen, der aufgrund eingeschränkter Entscheidungsfähigkeit seine Vertretung nicht (mehr) wählen kann oder will.

In Österreich werden fast dreimal mehr „gesetzliche Erwachsenenvertretungen“ als „gewählte Erwachsenenvertretungen“ errichtet. VertretungsNetz betrachtet diese Entwicklung kritisch, da die gesetzliche Erwachsenenvertretung im Vergleich zur gewählten Variante Betroffenen viel weniger Entscheidungsspielraum, und damit an Selbstbestimmung lässt. Im Vergleich zu den früheren Sachwalterschaften ist die Zahl der fremdbestimmten Vertretungen sogar um rund fünf Prozent gestiegen. Per 1.7.2023 waren in Österreich insgesamt 7442 gewählte und 25.018 gesetzliche Erwachsenenvertretungen registriert. Zwei Drittel der gewählten Erwachsenenvertretungen werden bei Erwachsenenschutzvereinen registriert, jede zweite (59 %) bei VertretungsNetz.



#### **4. Positionen**

Das Erwachsenenschutzgesetz ist ein Meilenstein zur Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit geminderter Entscheidungsfähigkeit. Es fehlen jedoch weiterhin Unterstützungsleistungen von Seiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden, damit Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung auch ohne Erwachsenenvertretung im Alltag zurechtkommen. Das fehlende Angebot an subsidiären Hilfen in Kombination mit einer Vielzahl an Barrieren führt dazu, dass ein selbstbestimmtes Leben für viele Menschen weiterhin nicht möglich ist. VertretungsNetz setzt sich etwa dafür ein, dass ein einheitliches, bedarfsgerechtes Angebot an Persönlicher Assistenz geschaffen wird, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung und vom Wohnort.

Im Bereich Erwachsenenvertretung wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die Betroffenen trotz bestehender Vertretung möglichst selbstbestimmt entsprechend ihrer Wünsche und Vorstellungen leben können. VertretungsNetz vertritt viele Menschen, die von Armut und Ausgrenzung betroffen sind. Die Absicherung des Lebensunterhalts für diese Personen wird für Erwachsenenvertreter:innen zunehmend zur Herausforderung. Schon seit Jahren werden die Sozialhilfegesetze der Bundesländer immer restriktiver ausgelegt, was immer öfter dazu führt, dass notwendige Assistenz- und Unterstützungsleistungen nicht (mehr) bezahlt werden können. Nun steigen zusätzlich die Kosten für Heizung, Strom, Miete und Betriebskosten massiv, bedingt durch die hohe Inflation.

VertretungsNetz vertritt seit vielen Jahren auch Menschen als Erwachsenenvertreter, die im Maßnahmenvollzug untergebracht sind und aufgrund ihrer psychischen Erkrankung als nicht zurechnungsfähig gelten. Wir setzen uns für eine umfassende Reform ein. So sollen z.B. Menschen mit demenzieller Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung von einer Unterbringung im Maßnahmenvollzug generell ausgenommen werden.